
reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co.KG**Hamburg****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021****Bilanz zum 31.12.2021****AKTIVA**

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
I. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.251.000,00	4.251.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
I. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	435.155,00	334.766,25
II. Guthaben bei Kreditinstituten	285.982,74	219.650,25
	721.137,74	554.416,50
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag des Kommanditisten	294.567,03	460.486,20
	5.266.704,77	5.265.902,70

PASSIVA

	EUR	EUR
A. Kapitalanteile der Kommanditisten		
I. Kommanditkapital	1.000,00	1.000,00
II. Verlustvortrag	-461.486,20	-639.567,52
III. Jahresüberschuss	165.919,17	178.081,32
IV. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag des Kommanditisten	294.567,03	460.486,20
B Rückstellungen		
I. Sonstige Rückstellungen	16.704,77	13.377,02
C Anleihenkapital		
I. Namensschuldverschreibung	5.000.000,00	5.000.000,00



	EUR	EUR
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.525,68
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	250.000,00	250.000,00
	250.000,00	252.525,68
	5.266.704,77	5.265.902,70

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	516,20
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.235,83	-18.789,88
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	435.155,00	446.355,00
-davon aus verbundenen Unternehmen EUR 435.155,00 (Vorjahr: EUR 446.355,00)		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-250.000,00	-250.000,00
5. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	165.919,17	178.081,32

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 122287 geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 264a HGB und hat größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Die Gesellschaft unterschreitet darüber hinaus die Größenmerkmale des § 267a HGB und gilt damit als Kleinstpersonenhandelsgesellschaft.

Außerdem handelt es sich bei der Gesellschaft um einen Emittenten von Vermögensanlagen, dessen Vermögensanlagen nach dem 1. Juni 2012 erstmals öffentlich angeboten wurden. Die Gesellschaft hat daher für Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung die Vorschriften der §§ 23 bis 26 Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) zu beachten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.



Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts Abweichendes bestimmt ist. Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden bzw. die Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen "Nicht durch Vermögensanlagen der Kommanditistin gedeckten Fehlbetrag" i. H. v. TEUR 295 aus.

Die Gesellschaft ist aus heutiger Sicht nicht von der Corona-Pandemie dergestalt betroffen, dass ihre Unternehmenstätigkeit nicht weitergeführt werden kann, die Vermögenswerte nicht im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb realisiert werden können und/oder die Schulden nicht bezahlt werden können.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Passiva

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021 wird gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten ausschließlich Zinsforderungen auf die Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Die im Handelsregister eingetragene Haftsumme der Kommanditisten beträgt EUR 1.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Zur Stärkung des Eigenkapitals hat die Alleingesellschafterin reconcept GmbH mit Gesellschafterbeschluss vom 11. Juli 2022 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von TEUR 150 beschlossen und am gleichen Tag geleistet. Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresüberschuss von rund TEUR 166 geplant. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass bis zum 31. Dezember 2022 die bestehende bilanzielle Überschuldung beseitigt sein wird und die Anleihe in voller Höhe bedient werden kann, indem die ausgereichten Darlehen planmäßig zurückgezahlt werden. Die Erreichung des geplanten Jahresüberschusses setzt voraus, dass die Darlehen in voller Höhe bis zum 31. Dezember 2022 ausgereicht bleiben bzw. der reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co. KG bei etwaigen vorzeitigen Tilgungen zeitnah jeweils neue Anlagemöglichkeiten findet.

Anleihen

Die zum Stichtag ausgegebenen Namensschuldverschreibungen betragen EUR 5.000.000,00. Diese sind in voller Höhe eingezahlt. Die Namensschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 und sind am 31. März 2023 zur Rückzahlung fällig.

Die Ansprüche der Namensschuldverschreibungsgläubiger, insbesondere auf Zinsen (§ 3 der Namensschuldverschreibungsbedingungen) und auf Rückzahlung (§ 4), sind nachrangig. Die Namensschuldverschreibungsgläubiger treten mit ihren Forderungen auf Zinsen und auf Rückzahlung aus diesen Namensschuldverschreibungen gemäß den §§ 19 Absatz 2 Satz 2, 39 Absatz 2 Insolvenzordnung (InsO) im Rang hinter alle anderen Gläubiger der Emittentin, die keinen Rangrücktritt erklärt haben und daher nach § 39 Absatz 1 InsO befriedigt werden, zurück. Entsprechendes gilt auch im Fall der Liquidation der Emittentin. Die Geltendmachung des Anspruchs auf Zinsen und Rückzahlung ist so lange und so weit ausgeschlossen, wie die Zinszahlung oder Rückzahlung einen Grund für die



Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde. Zahlungen der Zinsen (§ 3) und der Rückzahlung (§ 4) haben nur im Rang des § 39 Absatz 2 InsO zu erfolgen, wenn die Emittentin dazu aus zukünftigen Gewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus anderem -freien - Vermögen in der Lage ist.

Bei der Bewertung ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen worden. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag zwar ein negatives bilanzielles Eigenkapital von TEUR 295 aus, es liegt jedoch keine Überschuldung im Sinne des § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung vor, da die Verbindlichkeiten aus dem Namensschuldverschreibungskapital von TEUR 5.000 mit einem sog. qualifizierten Rangrücktritt aufgrund § 8 der Namensschuldverschreibungsbedingungen unterlegt sind. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte daher nach den Grundsätzen der Fortführung der Gesellschaft (Going-Concern-Prinzip).

Die bilanzielle Überschuldung von TEUR 295 führt somit aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts zu keiner Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts und es besteht eine positive Fortführungsprognose.

Durch die Einzahlung in die Kapitalrücklage vom 11. Juli 2022 in Höhe von TEUR 150 sowie den geplanten Jahresüberschuss von TEUR 166 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die bilanzielle Überschuldung zum 31. Dezember 2022 ausgeglichen sein wird und die Anleihe in voller Höhe zurückgeführt werden kann.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses, der Steuererklärungen sowie der Jahresabschlussprüfung 2021.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 250.000,00 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr: EUR 252.525,68).

Die unter C. Anleihenkapital in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 5.000.000,00 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und von unter fünf Jahren (Vorjahr: EUR 5.000.000,00).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Zinsen auf die Namensschuldverschreibungen für das Geschäftsjahr 2021. Sie sind zum 31. März 2022 an die Anleger ausgezahlt worden.

IV. Sonstige Angaben

Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 keine Mitarbeiter.

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Die Gesellschaft wird vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, reconcept Capital 02 GmbH, Hamburg.

Geschäftsführer der Komplementärin ist Herr Karsten Reetz, Rosengarten.

Karsten Reetz hat jeweils Alleinvertretungsbefugnis und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die reconcept Capital 02 GmbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00 ist persönlich haftende Gesellschafterin der reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co. KG.

Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)

Mit Vertrag vom 7. Juli 2022 ist eines der ausgereichten Darlehen über TEUR 1.200 vorzeitig zurückgezahlt worden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der frei gewordene Darlehensvertrag noch nicht wieder reinvestiert worden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2021 keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Hamburg, 18. Juli 2022

reconcept Capital 02 GmbH

Karsten Reetz

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.251.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00	4.251.000,00
	4.251.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00	4.251.000,00
	Abschreibungen			
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	Restbuchwerte			
		31.12.2021		31.12.2020
		EUR		EUR
Finanzanlagen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		4.251.000,00		4.251.000,00
		4.251.000,00		4.251.000,00

Entwicklung/Stand der Kapitalkonten zum 31. Dezember 2021

	Kapitalkonto I			Kapitalkonto II		
	Kommanditeinlagen 1.1.2021	Veränderungen 2021	Kommanditeinlagen 31.12.2021	Bilanzverlust 1.1.2021	Gewinnanteile 2021	Bilanzverlust 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
reconcept consulting GmbH	1.000,00	0,00	1.000,00	-461.486,20	165.919,17	-295.567,03
	1.000,00	0,00	1.000,00	-461.486,20	165.919,17	-295.567,03

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

1. Grundlage des Unternehmens



Die reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „RE 12“ genannt) hat nach erfolgter Billigung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 17. Mai 2018 Namensschuldverschreibungen in der Form einer Vermögensanlage angeboten. Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Mitfinanzierung der reconcept-Gruppe. Die Gesellschaft darf Finanzierungen ausschließlich im Rahmen des § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG an ihr Mutterunternehmen sowie an ihre Schwester- und Tochterunternehmen vergeben. Zur Finanzierung ihrer Tätigkeit darf die Gesellschaft Vermögensanlagen emittieren. Das öffentliche Angebot wurde am 15. April 2019 mit einem platzierten Namensschuldverschreibungsvolumen in Höhe von TEUR 5.000 beendet.

Die reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co. KG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der reconcept consulting GmbH, Hamburg, die ihrerseits eine 100%ige Tochtergesellschaft der reconcept GmbH, Hamburg, ist.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann ihren Gegenstand auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen. Sie kann Unternehmen im In- und Ausland gründen oder sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Die Emission war eingeteilt in bis zu 5.000 untereinander gleichberechtigte Namensschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000. Die Mindestzeichnungssumme betrug EUR 10.000. Zeichnungen mussten aufgrund des Nennbetrages der Namensschuldverschreibungen ganzzahlig ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

Die Namensschuldverschreibungen werden bis zum Ende ihrer Laufzeit gemäß § 4 der Namensschuldverschreibungsbedingungen bezogen auf ihren Nennbetrag mit jährlich 5 Prozent verzinst. Der jährliche Zinsberechnungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr („Berechnungsperiode“). Die Verzinsung begann mit vollständigem Eingang des gesamten Erwerbspreises. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr am 31. März des jeweiligen Folgejahres (jeweils „Zinszahlungstag“), ohne dass der Zinsbetrag zwischen dem Ende der Berechnungsperiode und dem Zinszahlungstag selbst verzinst wird. Die Laufzeit begann jeweils mit dem ersten Tag der Verzinsung nach § 3 Absatz 1 („Wertstellung“, § 1 Absatz 4) und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2022, ohne dass es jeweils einer Kündigung bedarf.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Lage / Branchensituation

Energie ist der Motor jeder Volkswirtschaft

Eine stabile, verlässliche Energieversorgung trägt entscheidend zum Wohlstand und Erfolg eines Landes bei. Die Herausforderungen der Energiepolitik sind heutzutage neben der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit insbesondere eine umweltfreundliche und klimaschonende Energiegewinnung.

IPCC-Weltklimabericht:

Wissenschaftler fordern schnelles Handeln

Im 20. Jahrhundert hat ein besorgniserregender Temperaturanstieg eingesetzt. Bereits heute liegt die globale Durchschnittstemperatur rund 1,1 Grad über der im vorindustriellen Zeitalter. In nur neun Jahren könnte der Anstieg der globalen Mitteltemperatur 1,5 Grad überschreiten, prognostiziert der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change - IPCC) in seinem im August 2021 veröffentlichten sechsten Sachstandsbericht und warnt vor nie erreichten Extremwetterereignissen. Erwartet wird eine Fortsetzung der in den vergangenen Jahren bereits zu beobachtenden Dürren, Hitzewellen und Starkregenereignisse. Der IPCC- Sachstandsbericht ist das Ergebnis einer mehrjährigen Zusammenarbeit von rund 700 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus 90 Ländern.

Pariser Klimaschutzabkommen - Signal für den Umbau der Weltwirtschaft

Die internationale Staatengemeinschaft hatte sich bereits 2016 mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zum Ziel gesetzt, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu beschränken. Dies erfordert, dass alle Zeichnerstaaten ihre Klimaschutz-Bemühungen verstärken. Dazu müssen die Staaten einen eigenen Klimaschutzplan vorlegen. Um auch die Entwicklungsländer von der Notwendigkeit eines Klimaschutzplans zu überzeugen, wurden gleichzeitig Finanzierungszusagen vereinbart, die Entwicklungsländern beim Erreichen ihrer Ziele zugutekommen sollen. Ferner wurde ein Überprüfungsmechanismus vereinbart, der die Entwicklung alle fünf Jahre kontrollieren soll.

Der Trend zu mehr Erneuerbaren Energien ist unaufhaltsam

Angesichts des Klimawandels, der mit den fossilen und nuklearen Energieträgern verbundenen erheblichen ökologischen Belastungen und Risiken sowie immer knapper werdender Ressourcen gewinnen die erneuerbaren Energieträger wie Sonne, Wind und Wasser zunehmend an Bedeutung. Anders als konventionelle Energiequellen wie Erdöl, Erdgas oder Kohle, bei denen zukünftig eine Verknappung zu befürchten ist, stehen regenerative Energien nahezu unerschöpflich in der Natur zur Verfügung. Der Trend zu mehr Erneuerbaren Energien ist daher unaufhaltsam. Politisch gewollt und mit Einspeisetarifen gefördert, wird von Jahr zu Jahr mehr Strom aus regenerativen Quellen gewonnen.

BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

Expertenkommission „Energie der Zukunft“: Stellungnahme zum achten Monitoring-Bericht der Bundesregierung für die Berichtsjahre 2018 und 2019, 3. Februar 2021

2.2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

2.2.1. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 blieb die Gesellschaft zunächst weiterhin in voller Höhe des Vorjahresdarlehens von TEUR 4.251 bei der reconcept GmbH investiert. Diesem Darlehen lag unverändert zum Vorjahr der am 27. September 2018 mit der reconcept GmbH vereinbarte Darlehensrahmen zugrunde.



Am 24. März 2021 hat die reconcept GmbH einen Darlehensteilbetrag in Höhe von TEUR 1.000 getilgt. Die frei gewordenen Mittel hat der RE 12 unmittelbar an die reconcept Finnland GmbH, Hamburg, eine Tochtergesellschaft der reconcept GmbH, im Rahmen eines Darlehensvertrags vom 23. März 2021 am 24. März 2021 weitergereicht. Am 8. November 2021 hat die reconcept GmbH einen weiteren Teilbetrag des Darlehens von TEUR 1.200 getilgt. Der RE 12 hat am 11. November 2021 mit der Sustainable Energy Concepts GmbH, Hamburg, einer weiteren 100%igen Tochtergesellschaft der reconcept GmbH, einen neuen Darlehensnehmer aus der reconcept-Gruppe finden können, mit der am gleichen Tag ein Darlehensvertrag geschlossen werden konnte. Die freien Mittel von TEUR 1.200 wurden am 9. Dezember 2021 im Rahmen dieses Darlehensvertrags an den neuen Darlehensnehmer ausgezahlt.

Die Gesellschaft hat damit zum 31. Dezember 2021 drei Darlehensnehmer, einerseits in Höhe von TEUR 2.051 die Muttergesellschaft der reconcept consulting GmbH, die reconcept GmbH, und andererseits in Höhe von TEUR 2.200 zwei Schwestergesellschaften ihrer Muttergesellschaft, die im Bereich der Erneuerbaren Energien bzw. der Projektentwicklung tätig sind. Alle drei Darlehensnehmer gehören der reconcept-Gruppe an.

2.2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.3. Ertragslage

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 166 (i.V. TEUR 178) aus.

Der Jahresüberschuss hat sich zum Vorjahr leicht um TEUR 12 verringert.

Einem Zinsüberschuss von TEUR 185 (i.V. TEUR 197) stehen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 19 (i.V. TEUR 19) gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind.

Während der RE 12 zum Jahresende 2021 wie zum Ende des Vorjahres mit TEUR 4.251 voll investiert gewesen ist, hat es im Geschäftsjahr 2021 im Zeitraum vom 8. November 2021 bis zum 10. Dezember 2021 einen Zeitraum gegeben, in dem Mittel von TEUR 1.200 nicht investiert und damit nicht verzinst gewesen sind. Der für die ausgereichten Darlehen zur Anwendung kommende Zinssatz ist wie die Verzinsung des Anleihenkapitals gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2.2.4. Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag besteht das Vermögen der Gesellschaft im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 286 (i.V. TEUR 220), Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 4.251 (i.V. TEUR 4.251) sowie Zinsansprüchen aus den ausgereichten Darlehen in Höhe von TEUR 435 (i.V. TEUR 335). Die abgegrenzten Zinsansprüche sind sämtlich im Geschäftsjahr 2021 (i.V. im Geschäftsjahr 2020) entstanden. Das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz beträgt zum 31. Dezember 2021 damit TEUR 4.972.

Die Passivseite der Bilanz ist gekennzeichnet durch das 2019 eingeworbene und in unveränderter Höhe bestehenden Namensschuldverschreibungskapital in Höhe von TEUR 5.000 (i.V. TEUR 5.000) sowie die am 31. März fällig werdenden Zinsansprüche der Anleger auf die Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 250.

Die Rückstellungen von TEUR 17 betreffen die Erstellung von Jahresabschluss und Steuererklärung sowie die Prüfung des Jahresabschlusses (i.V.: TEUR 16). Verbindlichkeiten bestanden zum Ende des Berichtsjahres nicht (i.V. TEUR 3). Daneben besteht ein Kommanditkapital von TEUR 1 (i.V. TEUR 1)

Dem Vermögen von TEUR 4.972 steht damit das Anleihenkapital nebst Zinsen von TEUR 5.250 und die Rückstellungen von TEUR 17 gegenüber.

Die Passiva übersteigen damit die Aktiva des RE 12 um TEUR 295 (i.V. TEUR 461). In dieser Höhe wird auf der Aktivseite ein Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag des Kommanditisten ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Fehlbetrag des Kommanditisten aufgrund des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2021 von TEUR 166 (i.V. TEUR 178) vermindert.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 166 (i.V. TEUR 178).

2.2.5. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 stets gegeben. Die Gesellschaft finanziert sich durch die Ausgabe des Namensschuldverschreibungskapitals von TEUR 5.000 sowie das Kommanditkapital von TEUR 1.

Das Namensschuldverschreibungskapital belief sich zum 31. Dezember 2021 unverändert auf TEUR 5.000. Die Namensschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis 31.12.2022 und sind am 31. März 2023 zur Rückzahlung an die Anleger fällig. Die Namensschuldverschreibungen werden bis zum Ende ihrer Laufzeit mit jährlich 5 Prozent verzinst. Der Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. März 2023 (Rückzahlungsdatum) bleibt dabei unverzinst.

Die Gesellschaft kann die zum 31. März 2022 fälligen Anlegerzinsen für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 250 einerseits über die Einziehung der Zinsforderungen gegen ihre Darlehensnehmer in Höhe von TEUR 435 sowie durch die vorhandenen liquiden Mittel von TEUR 286 finanzieren.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 4.251 am 31.12.2021) führten im Geschäftsjahr 2021 zu Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 435. Im Vorjahr wurden Zinserträge bzw. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von TEUR 446 erzielt. Die Durchschnittsverzinsung der zur Anlage zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist damit von 10,5% auf 10,2 % leicht gesunken. Ursächlich ist, dass abweichend zum Vorjahr ein Betrag von TEUR 1.200 im Zeitraum vom 8. November 2021 bis zum 10. Dezember 2021 nicht verzinslich angelegt gewesen ist.



Die zweite Kennzahl betrifft das Reinvermögen. Die Deckungslücke konnte durch das positive Jahresergebnis von TEUR 166 von TEUR 461 auf TEUR 295 weiter verringert werden.

4. Prognosebericht

Im Jahr 2021 hat die Gesellschaft alle verfügbaren Mittel in Höhe von TEUR 4.251 nahezu das gesamte Jahr für Ausleihungen an verbundene Unternehmen verwenden können. Lediglich im Zeitraum vom 8. November bis zum 10. Dezember 2021 konnte ein Teilbetrag von TEUR 1.200 nicht zur Anlage gebracht werden.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem ähnlichen Jahresergebnis von TEUR 166 gerechnet. Die zur Anlage zur Verfügung stehenden Mittel waren bis zum 7. Juli 2022 vollständig verzinslich an Gläubiger vergeben. Am 7. Juli ist ein Teilbetrag von TEUR 1.200 zurückgezahlt worden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses am 18. Juli 2022 sind für die zurückgeflossenen Mittel noch keine neuen Darlehensnehmer innerhalb der reconcept-Gruppe gefunden worden. Die Geschäftsführung erwartet die Mittel neben dem Bankbestand und den vereinnahmten Zinsforderungen zumindest in einer Höhe zur Anlage bringen zu können, um den Vorjahreszinsüberschuss von TEUR 185 bei Kosten des Geschäftsbetriebs von TEUR 19 wieder erreichen zu können.

Am 11. Juli 2022 hat die Gesellschafterversammlung eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von TEUR 150 beschlossen und durchgeführt.

Der RE 12 erwartet die zum 31. Dezember 2021 bestehende Deckungslücke des Reinvermögens in Höhe von TEUR 295 durch die neu gebildete Kapitalrücklage von TEUR 150 und den erwarteten Jahresüberschuss von TEUR 166 vollständig schließen zu können. Die Geschäftsführung erwartet auf diese Weise, das Anleihenkapital und die Anlegerzinsen (insgesamt TEUR 5.250) am 31. März 2023 vollständig zurückzahlen zu können. Zur Leistung des Kapitaldienstes (Tilgung und Darlehenszinsen) wird der RE 12 die fälligen Ausleihungen und die Zinsforderungen einziehen und weiterhin die liquiden Mittel verwenden.

Nach dem Stand der derzeitigen Planung wird der RE 12 am 31. März 2023 mit einem Liquiditätsüberschuss von TEUR 21 abschließen, der größtenteils zur Deckung der Kosten der Liquidation der Gesellschaft im Jahr 2023 Verwendung finden soll.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1.1. Chancenbericht

Die verzinslichen Anlage-Investitionen erfolgen durch die Gesellschaft gemäß ihres Unternehmenszwecks in die Mitfinanzierung der reconcept-Gruppe, indem die Gesellschaft Finanzierungsverträge in Form von Darlehensverträgen zugunsten ihrer Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen eingeht. Die Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen verwenden die ihnen gewährten Finanzierungsmittel voraussichtlich in die Beteiligung an sowie die Entwicklung und Steuerung von Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien („Projektvorfinanzierungen“) - insbesondere in den Kernmärkten der reconcept-Gruppe in Deutschland, Kanada, Finnland und im Einzelfall auch in anderen Ländern mit guter Bonität. Des Weiteren kommen Investitionen in Kooperationen an Projektentwicklungsgesellschaften aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien („Joint Ventures“) in Frage. Technologien der Erneuerbaren Energien werden voraussichtlich grundsätzlich Windenergie, Wasserkraft oder Solarenergie sein, jedoch können Investitionen in weitere Technologien aus dem Umfeld der Erneuerbaren Energien ebenfalls möglich sein. Die Gesellschaft verwendet das Namensschuldverschreibungskapital revolving für die Mitfinanzierung der reconcept-Gruppe gemäß Beteiligungsprospekt. Ziel der Gesellschaft ist die Erzielung eines Zinsüberschusses über den Zins des eingeworbenen Anlegerkapitals hinaus. Je höher die Mehrverzinsungen ausfallen, desto höher fällt das Ergebnis des RE 12 aus.

5.1.2. Risikobericht

Die Realisierung der Ziele der Gesellschaft hängt unmittelbar und mittelbar von einer Vielzahl von Einflüssen ab, beispielsweise dem konjunkturellen Umfeld, dem Branchenumfeld, dem Finanzmarkt, aber vor allem auch von der Fähigkeit der jeweiligen Mitarbeiter und des Managements.

Gelingt es dem Management der Gesellschaft nicht, geschäftsspezifische Risiken zu erkennen und zu bewältigen, verschiedenste geschäftliche Parameter gegeneinander abzuwägen, Potenziale zu nutzen und zu realisieren, kann sich dies auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft erheblich negativ auswirken. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Konditionen der geplanten Finanzierungsverträge mit den Mutter-, Tochter- oder Schwestergesellschaften der Gesellschaft. Auch unerkannt falsche Parameter, wie z. B. fehlerhafte Gutachten sachverständiger Dritter oder fehlerhafte Ratings, können selbst bei richtiger Abwägung dieser Parameter letztlich zu tatsächlichen Fehlentscheidungen des Managements bei den Darlehensausreichungen führen. Gleiches gilt für das Management der Mutter-, Tochter- oder Schwestergesellschaften, mit denen die Gesellschaft die beabsichtigten Finanzierungsverträge jeweils eingeht, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass das Mitglied der Geschäftsführung Karsten Reetz grundsätzlich auch Mitglied der Geschäftsführungen der Mutter-, Tochter- oder Schwestergesellschaften der Gesellschaft ist. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken und zu geringeren Auszahlungen (Zinsen und Rückzahlung) an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags der Anleger führen.

Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund unvorhergesehener Ereignisse erwartete Liquiditätszuflüsse für die Gesellschaft ausbleiben oder unerwartete Liquiditätsabflüsse entstehen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Bildung zusätzlicher Liquiditätsreserven erforderlich wird. Ferner können die Zeitpunkte der Zahlungsflüsse von den getroffenen Annahmen abweichen. Geringere und/oder verspätete Einnahmen sowie höhere und/oder vorzeitige Ausgaben können zudem zu Liquiditätsengpässen führen. Vertragspartner der Gesellschaft können zahlungsunfähig werden und mit ihren Zahlungspflichten gegenüber der Gesellschaft ganz oder teilweise ausfallen. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Gesellschaft ist als Teilnehmerin des allgemeinen Wirtschaftsverkehrs von nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Die gesamte europäische und deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung unterliegt ständigen Wandlungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch künftige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit oder die Wettbewerbsbedingungen der Gesellschaft und/oder ihrer Unternehmensgruppe negativ beeinflusst werden. Eine Änderung in- und ausländischer Gesetze und sonstiger Vorschriften sowie deren Auslegung durch die Gerichte und Behörden kann daher unmittelbar oder mittelbar über ihre Unternehmensgruppe negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die größten Risiken der Gesellschaft liegen dabei darin, die zur Verfügung stehenden Mittel nicht oder nur zu einem Zins, der unter dem Anlegerzins der Anleihe liegt zur Anlage zu bringen. Daneben besteht das Risiko, dass ausgereichte Darlehen nicht bzw. nicht zeitgerecht getilgt werden, um den eigenen Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachkommen zu können. Daneben besteht ein Bonitätsrisiko hinsichtlich der Darlehensnehmer, indem ausgereichte Darlehen ausfallen können.



Ein Anspruch auf Zinszahlung besteht nach den Namensschuldverschreibungsbedingungen nur, wenn im abgelaufenen Geschäftsjahr der Emittentin auf Basis des jeweils zum 31. Dezember aufzustellenden vorläufigen handelsrechtlichen Jahresabschlusses ein ausreichender Jahresüberschuss ausgewiesen wird und die Liquidität der Emittentin für die Zinszahlung im jeweiligen Geschäftsjahr der Emittentin insgesamt ausreicht. Ist eines von beiden nicht der Fall und kann keine oder keine vollständige Zinszahlung geleistet werden, so erhöhen die entfallenden Beträge den Zahlungsanspruch des Folgejahres entsprechend („Nachzahlungspflicht“). Die Nachzahlungspflicht besteht aus den Jahresüberschüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre. Nicht gezahlte Zinsen sind jeweils ab Fälligkeit mit jährlich 5 Prozent zu verzinsen. Dieser Anspruch besteht bis zu zehn Jahre nach Laufzeitende, das heißt bis höchstens zum 31. Dezember 2032.

Risikomindernd für den RE 12 wirkt, dass das Anleihekaptial mit einem so genannten qualifizierten Rangrücktritt (§ 8 der Namensschuldverschreibungsbedingungen) ausgestattet ist. Die Ansprüche der Anleger, auf Zinsen und auf Rückzahlung, sind nachrangig. Die Anleger treten mit ihren Forderungen auf Zinsen und auf Rückzahlung aus den Namensschuldverschreibungen gemäß den §§ 19 Absatz 2 Satz 2, 39 Absatz 2 Insolvenzordnung (InsO) im Rang hinter alle anderen Gläubiger der Emittentin, die keinen Rangrücktritt erklärt haben und daher nach § 39 Absatz 1 InsO befriedigt werden, zurück. Entsprechendes gilt im Fall der Liquidation der Emittentin. Die Geltendmachung des Anspruchs auf Zinsen und Rückzahlung ist so lange und so weit ausgeschlossen, wie die Zinszahlung oder Rückzahlung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde. Zahlungen der Zinsen und der Rückzahlung haben nur im Rang des § 39 Absatz 2 InsO zu erfolgen, wenn die Emittentin dazu aus zukünftigen Gewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus anderem - freien - Vermögen in der Lage ist.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin die geplanten Erlöse nicht erzielen kann oder die Ausgaben höher als geplant sind. Entsprechend dem Qualifizierten Rangrücktritt sind alle anderen Gläubiger der Emittentin, die keinen Rangrücktritt erklärt haben und daher nach § 39 Absatz 1 InsO befriedigt werden, im Fall ihrer Insolvenz oder Liquidation vorrangig vor den Anleger zu befriedigen. Es ist nicht auszuschließen, dass hiernach kein oder kein ausreichendes - freies - Vermögen der Emittentin entsprechend dem Qualifizierten Rangrücktritt verbleibt, um die Ansprüche der Anleger ganz oder auch nur teilweise zu befriedigen. Dies alles kann zu geringeren Auszahlungen (Zinsen und Rückzahlung) an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags der Anleger führen.

6. Angaben nach § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAnlG

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Vergütungen gezahlt:

Im Geschäftsjahr 2021 wurde keine variablen Vergütungen gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden von der Gesellschaft keine besonderen Gewinnbeteiligungen gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Vergütungen an Führungskräfte und Mitarbeiter gezahlt, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt.

Hamburg, 18. Juli 2022

reconcept Capital 02 GmbH

Karsten Reetz, Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co. KG, Hamburg:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co. KG, Hamburg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co. KG, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



•führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co. KG, Hamburg, zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Für die von Treuhändern verwalteten Kapitalkonten beschränkt sich die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter auf die Zuweisung der Gewinne, Verluste, Einlagen und Entnahmen zu dem Kapitalkonto des Treuhänders sowie auf die Einholung von Informationen zur Entwicklung der Kapitalkonten der von ihm treuhänderisch gehaltenen Anteile. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 20. Juli 2022

DELFS & PARTNER mbB



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Delfs, Wirtschaftsprüfer

Kampmeyer, Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter der reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co. KG nach § 289 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 18. Juli 2022

reconcept Capital 02 GmbH

Karsten Reetz